

,Vermerckht des Gotzhawss Rechten ze Trawnnkirchen.  
Item am Ersten sol man fragen ob es ain (l. am) tag, zeyt  
vnd weil sey, das man Ehaft tädng richtten sull' etc., nur  
Fragen ohne Antworten.

B. Pap. 17. Jh. 61 Bl. fol. im Besitze des protest. Pfar-  
rers Fr. Koch in Gmunden.

Bl. 1<sup>a</sup> ,Hoff- vnd Ebensee Amt.

Nachdem Durch die Hochlöblichisten Fürsten von Össter-  
reich die Vnderthannen zu dem Gottshaus Traunkirchen vor  
anderer Herrn Vnderthannen in allerley Freyheiten gnadigist  
begabt vnd fürgesehen wordten, auch Jährlichen ein Ehehafft-  
oder Paan Tätting gehalten: in Offener Schranken geruegt:  
vnd die erkhenten Vrthl durch die Obrigkeiten iederzeit fesstig-  
lich geschermbt vnd gehandhabt werdten, Darauf wollet nun  
Ihr Vnderthannen Jung vnd alt mit fleiß merckhen auf das  
den Hernach benennten Rechtsprüchen in allen fählen ain be-  
nügen beschehen: vnd ainer von dem andern bey denen her-  
nach benennten pöen vnd straffen nicht betrüebt oder be-  
schwehret werdte.'

2<sup>a</sup> ,Zuuermerckhen die Articul des Ehaften Tätting,  
welche man iährlich denen Vnderthannen des Landts Fürstl.  
Stift vnd Gotts Haus Traunkirchen vorlüst vnd altem her-  
khomen nach in offener Schranken zu recht spricht wie volgt:

Frag. Erstlichen Frag ich Euch' etc.

Reicht bis 16<sup>b</sup>, hierauf sind 5 Bl. ausgeschnitten und  
es folgt fol. 22, das ganz leer ist.

Bl. 23<sup>a</sup> — 32<sup>a</sup>. ,In Außern Ämbtern für zu nehmen.

Nachdem durch die Hochlöblichiste Fürsten von Össter-  
reich' etc. 32<sup>b</sup>, 33 und ein ungezähltes Bl. leer.

34<sup>a</sup> — 44<sup>a</sup> ,Nußdorffer Amt'. Darauf 3 leere Blätter.

48<sup>a</sup> — 58<sup>a</sup> ,Ischl- Vnd Goyßerer Amt'.

59<sup>a</sup> bis zu Ende:, Extraordinary Vorhalt dennen gesambten  
Vnderthannen in denen Ehehafft- oder Paan Tättingen in allen  
Ämbtern.'

#### 29. Weissenbach.

Pap. 16. Jh. 7 beschr. Bl. fol. im Archiv des Reichs-  
finanzministeriums R, 12.